

Datenschutzhinweis zum Formular
„Anforderungen vorbereitende Untersuchungen“
(Hinweis: das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)



- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Denkmalschutzrechtliche Verfahren

- 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**
Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising
stadtverwaltung@freising.de
Tel. 08161/54-0

- 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising
datenschutz@freising.de
Tel. 08161/54-40800

- 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:
 - Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach Denkmalschutzgesetz (§§ 6, 7 DSchG)
 - Unterstützung von denkmalpflegerischen Maßnahmen (finanzielle Zuwendungen)Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. c), e) DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz und der Bayerischen Bauordnung erhoben.

- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Beteiligung staatliche Fachbehörde)
 - Dritte zum Zweck der finanziellen Unterstützung von denkmalpflegerischen Maßnahmen (Bezirk Oberbayern, Bayerische Landesstiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bayerisches Staatsministerium)
 - Verwaltungs-/ Zivilgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte (Verwaltungsstreitsachen)

- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
Es erfolgt keine Übermittlung.

- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freising dauerhaft gespeichert.

- 8. Betroffenenrechte**
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenbearbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Freising, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

- 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freising durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
Ihre Daten werden für die Antragstellung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Freising Amt 63 Amtsgerichtsgasse 1 85354 Freising	Anforderungen vorbereitende Untersuchungen Anlage bei Antrag denkmalpflegerische Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	Nr. im Antragsverzeichnis
		Eingangsstempel
nach Schreiben vom 29.10.2012 durch Frau Dr. Sahler (BLfD; Referentin Freising)		Anliegendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>

1. Bauforschung

1.1. Aufmaß

- 1.1.1. Vermessungsgerechtes analytisches Aufmaß (Digitalaufmaß)
- Digitalaufmaß, Darstellungsmaßstab 1:50, gezeichnet vor Ort, mit Eintrag aller fassbaren Konstruktionen, Baubefunde, historischer Ausstattungen etc. nach dem Anforderungsprofil des BLfD, Einzeichnen der Sondagen und Befunde;
 - Abgabe im Format dwg bzw. dxf und pdf auf CD-Rom sowie als Plot x-fach.

Alternativ zu 1.1.1.

- 1.1.1. Vermessungsgerechtes analytisches Aufmaß (Handaufmaß; meist auf der Grundlage eines digitalen Grundaufmaßes)
- Handaufmaß, Maßstab 1:25 mit Bleistift auf Karton, gezeichnet vor Ort mit Eintrag aller fassbaren Konstruktionen (steingerecht), Baubefunde, historischer Ausstattungen etc. nach dem Anforderungsprofil des BLfD;
 - Einzeichnen der Sondagen und Befunde des Restaurators sowie des Tragwerksplaners;
 - Ausarbeitung des Basisaufmaßes im CAD in vereinfachter Darstellungsweise Maßstab 1:100 im Format dwg bzw. dxf, zusätzlich Abgabe im pdf;
 - Abgabe als Scan auf CD-rom sowie der Originale an BLfD zu Archivierung.

- 1.1.2. Leistungsumfang:
- Grundrisse: Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschosse, Dachgeschoss
 - Schnitte: x Querschnitt, x Längsschnitt
 - Außenansichten: Nord, Ost, Süd, West

- 1.1.3. Fotodokumentation
- Ansichten, für die Erlebbarkeit des Gebäudes, wesentl. Raumübersichten, Baubefunde, Ausstattung
 - Abzüge mindestens im Format 13/18, mit Beschriftung
 - Abgabe des Filmmaterials (Negative) bzw. digitalen Daten auf CD-Rom
 - Einheitliche Dokumentationsblätter mit Angabe der Raumnummer und des Orientierungssystems als grafisches Planchiffre; Fotos im Format mind. 13 x 18 cm als PE-Bildabzug auf Dokumentationsblatt montiert; Aufnahmedatum und Angabe des Verfassers; zu den Anforderungen an die Archivgerechtigkeit siehe http://www.blfd.bayern.de/medien/aaa_archivmaterial_februar2011_2.pdf

1.2. Dendrochronologische Altersbestimmung

- Entnahme + Auswertung von Bohrkernen (je Bauphase 3-4 Proben) nach den Anforderungen des Arbeitsblattes # 28. <http://www.denkmalpflege-forum.de/Veroffentlichungen/Arbeitsblatter/arbeitsblatter.html>

1.3. Bauhistorische Analyse

- 1.3.1. Begründete Baualterspläne
- Farbige Baualterskartierung (chronologisch von dunkel nach hell) in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, gestützt auf Erkenntnisse aus Bauaufnahme, den Befundöffnungen des Restaurators, den Ergebnissen der Dendrochronologie (Nachweis durch Eintrag Befundnummer) und der Auswertung der Archivalien.
- 1.3.2. Schriftlicher Kurzbericht
- Beobachtungen während der Bauaufnahme zur Konstruktion, Baugeschichte, Schäden etc., zusätzlich erläutert mit Einträgen in Verkleinerungen der Pläne ggf. in Fotos (zur Archivbeständigkeit siehe http://www.blfd.bayern.de/medien/aaa_archivmaterial_februar2011_2.pdf)
- 1.3.3. Präsentation
- Vorstellung der Ergebnisse vor Ort gegenüber dem BLfD zu einem abgestimmten Termin.

2. Archivforschung

- Auswertung aller vorhandenen Archivalien mit Dokumentation der relevanten Textpassagen, Pläne und sonstigen bildlichen Darstellungen sowie Literatur- und Quellenverzeichnis.

3. Restauratorische Gebäudeuntersuchung

Erfassung der denkmalpflegerisch wichtigen bauhistorischen Informationen, Sicherung historischer Befunde, Feststellung von Mängeln und Schäden, Würdigung der Veränderungsgeschichte, Zusammenfassung der Befundbeobachtungen und Bewertung, Vorschläge zum Restaurierungskonzept

- 3.1. Grundlagenermittlung**
- Überprüfung und Auswertung des vorhandenen Planmaterials, der baugeschichtlichen Ergebnisse sowie der Hinweise / Gutachten von Planern und sonstigen Fachleuten
 - Historische Daten / Angabe zur Chronologie der Entstehungs-, Restaurierungs- und Veränderungsgeschichte
 - Beschreibung Bestand: Angaben zu techn. Daten (Bauweise, Konstruktion, Fenster, Dach, etc.), Materialien/ Formen.
 - Beschreibung der Schäden in Wort und Bild, ggf. graphische Darstellung: Kartierung zur Lokalisierung von Art und Umfang aller Schadensphänomene und Systemmängel
- 3.2. Befunderhebung**
- Gezielte Sondagen in ausgewählten Befundbereichen, Klärung des Umfangs und der Qualität (gestalterisch und technisch) der historische Putze und Fassungen: 1. Stube, Kammer, Flur, Treppenhaus, 2. Fassaden und 3. hölzerne Ausstattungsteile (exemplarisch): Türen, Lambrien, Holzdecken, Fußböden, Fenster, Fensterläden, Treppenanlagen
 - Lokalisierung und Abbildung der Befunde sowie auffallender Konstruktions- und fasstechnischer Besonderheiten (phänomenologisch, stratigrafisch nach Absprache) unter Berücksichtigung der Verortungssystematik (sog. Befundprotokolle) des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.
- 3.3. Interpretation der Befundergebnisse**
- Bewertung des Bestandes, dessen Erhaltungszustandes, des Schadensausmaßes und deren Ursachen unter Berücksichtigung einer Trennung zwischen beobachteten Phänomenen, Beweisführung und Hypothesen

<input type="checkbox"/>	<p>3.4. Konzeptentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschläge zum Umgang mit den historischen Oberflächen und der aus restauratorischer Sicht notwendigen Eingriffe (substanzielle Erhaltung, Materialien zur Ergänzung und Neufassung, ggf. mit Leistungsbeschreibung) - Kostenschätzung der erforderlichen handwerklichen und restauratorischen Arbeiten - Definition ergänzender Untersuchungsbedarf: naturwissenschaftl. Materialanalysen; Bauphysik (Feuchtigkeit, Heizung)
<input type="checkbox"/>	<p>3.5. Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines schriftl. Berichtes zur Be- und Zustandsaufnahme mit exempl. und repräsentativer fotografischer/ grafischer Dokumentation aller vorhandenen Phänomene sowie Erläuterungen zu Erkenntnissen und Befunden. - Zusammenfassung der Ergebnisse auf max. 2 DIN A4-Seiten. - Einheitliche Dokumentationsblätter mit Angabe der Raumnummer und des Orientierungssystems als grafisches Planchiffre; Fotos im Format mind. 13 x 18 cm als PE-Bildabzug auf Dokumentationsblatt montiert; Aufnahmedatum und Angabe des Verfassers; zu den Anforderungen an die Archivgerechtigkeit siehe http://www.blfd.bayern.de/medien/aaa_archivmaterial_februar2011_2.pdf

4. Naturwissenschaftliches Gutachten	
<input type="checkbox"/>	Ein Fachgutachten zur Bauphysik/Klimastabilisierung ist vorzulegen. Es umfasst die Dokumentation und Analyse des aktuellen Zustandes und die Entwicklung von Lösungskonzepten bei Schadenssituationen (Text- und Darstellungsteil).

5. Raumbuch	
Das Gebäudeinnere ist – vor der Baumaßnahme – in seinem überlieferten Bestand in Wort und Bild zu dokumentieren und systematisch als sog. Raumbuch darzustellen. Für den Aufbau des Raumbuches gelten u. a. folgende verbindliche Ausführungsmerkmale	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Gliederungsschema geschossweise und raumbezogen - Einheitliche Dokumentationsblätter (Ausdrucke auf säurefreiem Karton mit Angabe der Raumnummer und des Orientierungssystems als grafisches Planchiffre; 1-2 Gesamtaufnahmen pro Raum je nach Wertigkeit (Format mind. 10 x 15 cm als PE-Bildabzug auf Dokumentationsblatt montiert); Kurzinventar des Ausstattungsbestandes pro Raum (Türen, Fenster, Bodenbelag, Decke, Wände, u. a.); Aufnahmedatum und Angabe des Verfassers - Zusammenstellung im Ringordner (DIN A4) mit beschriftetem Ordnerrücken - Ausführung archivfähig - sofern nicht bereits bei Befundsicherung abgedeckt - nach den Anforderungen des BLfD (http://www.blfd.bayern.de/medien/aaa_archivmaterial_februar2011_2.pdf, optional an Stelle Ringordnerausführung). Ein Exemplar des Raumbuches wird vom BLfD für Archivzwecke erbeten. (Weiterführende Literatur siehe u. a.: Schmidt, W.: Raumbuch, Arbeitsheft BLfD, Bd. 44, 3. Aufl. 2002).

6. Statik	
<input type="checkbox"/>	<p>6.1. Bodendenkmalpflegerische Begleitung</p> <p>Alle für die Statik und Planung notwendigen Bodeneingriffe/Schürfen benötigen eine eigenständige denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG. Sie wird auf Antrag von der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde erteilt. Folgende Vorgehensweise ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schürfen und Bodeneingriffe sind auf das unabwiesbare Mindestmaß zu reduzieren. - Die Position der Schürfen ist so zu wählen, dass mit ihrer Dokumentation auch Erkenntnisse über die Erhaltung der Bodendenkmalsubstanz sowie bauhistorische Erkenntnisse erzielt werden. - Die Schürfen sind unter fachlich qualifizierter Begleitung anzulegen und zu dokumentieren. Eine vorherige Abstimmung mit der Abteilung Bodendenkmalpflege ist notwendig.
<input type="checkbox"/>	<p>6.2. Tragwerksgutachten</p> <p>Es ist ein statisch-konstruktives Gutachten durch einen Tragwerksplaner mit folgendem Inhalt zu erstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung sämtlicher Konstruktionsteile - Kartierung der lokalen Schäden und Systemschäden: schemat. Aufmaßplänen und den zur Verfügung gestellten Plänen - Klärung von Schadensursachen und -prozessen - Darstellung und Bilanzierung der geplanten Maßnahmen, Beschreibung von möglichen Alternativlösungen - Skizzenhafte Darstellung der wesentlichen Eingriffe - Kostenermittlung nach DIN 276 - Kurze Zusammenfassung auf max. 2 DIN A4-Seiten

7. Architektenleistung	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der Ergebnisse von Bauforscher, Restaurator, Statiker und weiteren Gutachtern sowie der eigenen Beobachtungen zu Bauschäden und Defiziten - Entwicklung eines umfassenden denkmalpflegerischen Instandsetzungskonzeptes - Entwicklung eines denkmalverträgl. Nutzungskonzeptes mit Beachtung der Vorstellungen des Eigentümers (als Skizze) - detaillierte Kostenermittlung nach Gewerken entsprechend DIN 276.

8. Maßnahmenkatalog	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche vorgesehenen Maßnahmen an Konstruktion, Fassade, Innenräumen und deren Ausstattung sind mit einheitl. Maßnahmenblättern je Raum mit Orientierungssystem des Raumbuches bzw. nach Raumgruppen zusammenzufassen. - Die Maßnahmen an den Raumbooberflächen (Decke, Wände, Boden) und den Ausstattungselementen (Türen, Fenster, Treppen u. a.) sind tabellarisch mit Angabe der Arbeitstätigkeiten, der ausführenden Personen bzw. Firmen (Eigentätigkeit, Handwerker, Restaurator) und Materialangaben schriftlich eindeutig und detailliert darzulegen. Gegebenenfalls sind Verweise auf weitergehende Arbeitskonzepte (etwa statische oder restauratorische Maßnahmen; Fenstermaßnahmen, Arbeitsmuster, etc.) mit gesondertem Abstimmungsbedarf im Bauverlauf schriftlich anzugeben. Der Maßnahmenkatalog ist mit dem BLfD nachweislich vor Baubeginn abzustimmen. Das Abstimmungsergebnis ist schriftlich zu fixieren und ist damit gleichzeitig Grundlage für die Ausstellung einer Bescheinigung nach ESTG. - Der abgestimmte Maßnahmenkatalog ist Bestandteil des Erlaubnis- bzw. Bauantrags.

9. Unterschrift	
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in	